

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Bekanntmachung der Inzidenz in der Stadt Fürth gem. § 1 der 13. BayIfSMV

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt 6,2 (Quelle: RKI, Stand 28.07.2021) und liegt seit dem 05.06.2021 dauerhaft unter dem Wert von 35 (§ 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV).

Damit sind in der Stadt Fürth seit dem 15.07.2021 bis auf weiteres diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV wirksam, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 geknüpft sind. Zulässig ist somit die Durchführung großer Sportveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter gemäß § 12 Abs. 3 der 13. BayIfSMV.

Wird der Inzidenzwert von 35 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 1 Nrn. 1 und 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 28.07.2021

Stadt Fürth

Im Auftrag

Kreitinge r

Berufsm. Stadtrat